

Interpellation Angehrn-St.Gallen / Kobler-Gossau / Gschwend-Altstätten (29 Mitunterzeichnende):**«Situation der Jenischen und Sinti im Kanton St.Gallen**

Im Februar 2025 hat der Bundesrat anerkannt, dass die Verfolgung der Jenischen und Sinti im Rahmen des «Hilfswerks für die Kinder der Landstrasse» nach den heutigen völkerrechtlichen Standards als «Verbrechen gegen die Menschlichkeit» zu bezeichnen ist. Davon sind alle Massnahmen auf verschiedenen Staatsebenen erfasst, die auf die Beseitigung der fahrenden Lebensweise abzielten. Der Bundesrat hat seine Entschuldigung aus dem Jahr 2013 für das begangene Unrecht gegenüber den Betroffenen wiederholt und bekräftigt und die Handlungsoffenheit des Bundesrates signalisiert.

Wichtige rechtliche Grundlagen für den Schutz der Jenischen und Sinti in der Schweiz ist einerseits die Ratifikation des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten des Europarates 1998, mit welcher sich die Schweiz verpflichtet hat, die Jenischen und Sinti als nationale Minderheit anzuerkennen. Das Minderheiten-Abkommen schützt neben den grundlegenden Freiheitsrechten auch spezifische Rechte von Minderheiten, wie das Recht auf eine identitätsstiftende Lebensweise. Andererseits gilt für den Schutz der Jenischen und Sinti das Diskriminierungsverbot (Art. 8 Bundesverfassung) und ein Bundesgerichtsurteil aus dem Jahr 2003 (BGE 129 II 321ff.), das feststellt, dass die besonderen Bedürfnisse der Fahrenden in der Raumplanung berücksichtigt werden müssen. Seitdem ist klar, dass Bund, Kantone und Gemeinden gemeinsam für eine ausreichende Zahl an Stand- und Durchgangsplätzen sorgen müssen.

Obwohl das Unrecht gegenüber den Jenischen und Sinti mittlerweile anerkannt ist und der Auftrag an die Kantone und Gemeinden, für eine ausreichende Zahl an Stand- und Durchgangsplätzen zu sorgen, seit Jahren klar ist, hat sich in der Praxis wenig verändert. Auch im Kanton St.Gallen gibt es weiterhin nur wenige Standplätze und keinen Durchgangsplatz. Im Kanton St.Gallen ist es nicht gelungen, seit der abgelehnten Umzonung in Thal (im Jahr 2014) auch nur einen Durchgangsplatz bereitzustellen. Eigentlich bräuchte es sechs. Seit längerem bewegt sich bei diesem Thema nichts mehr. Im Bericht zum Regierungscontrolling für das Jahr 2022 steht: «Die Suche nach neuen Durchgangsplätzen, wobei vor allem die Realisierung von provisorischen Plätzen im Fokus ist, wurde im Sommer 2020 eingestellt.»

Diese Situation steht im klaren Widerspruch zu den rechtlichen Grundlagen und zu den durch die Schweiz anerkannten Minderheitenrechten, die unter anderem das Recht auf eine fahrende Lebensweise garantieren.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt die Regierung heute die Situation der Jenischen und Sinti im Kanton St.Gallen?
2. St.Gallen gehörte zu den nur vier Kantonen, in denen den Fahrenden von 1926 bis 1973 Kinder weggenommen wurden. Diese wuchsen danach in Pflege- und Dienstfamilien, vor allem aber in Heimen und Anstalten auf. Teilt die Regierung die Auffassung, dass allein schon deswegen St.Gallen gegenüber den Jenischen und Sinti in einer besonderen Pflicht steht?
3. Welche strategischen Ziele verfolgt die Regierung zur Situation der Jenischen und Sinti im Kanton St.Gallen und welche Folgen auf die Strategie der Regierung hat der Entscheid des Bundesrates, die Verfolgung der Jenischen und Sinti als Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu werten?

4. Welche konkreten Massnahmen hält die Regierung für notwendig, um die Situation der Jenischen und Sinti zu verbessern?
5. Ist die Regierung bereit, geeignete und nachhaltige Lösungen für feste Stand- und Durchgangsplätze und die dafür noch notwendigen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen?
6. Ist die Regierung bereit, auf die Gemeinden zuzugehen, die Bevölkerung für die Notwendigkeit von Stand- und Durchgangsplätzen zu sensibilisieren und aktiv die Realisierung dieser Plätze voranzutreiben?»

10. März 2025

Angehrn-St.Gallen
Kobler-Gossau
Gschwend-Altstätten

Akeret-St.Gallen, Benz-St.Gallen, Bosshard-St.Gallen, Casado-Schneider-Flawil, Cavelti
Häller-Jonschwil, Cozzio-St.Gallen, Hasler-Balgach, Hauser-Sargans, Helbling-Rapperswil-
Jona, Hüppi-Gommiswald, Jans-St.Gallen, Krempf-Gnädinger-Goldach, Lemmenmeier-St.Gal-
len, Lüthi-St.Gallen, Mattle-Altstätten, Maurer-Altstätten, Monstein-St.Gallen, Müller-St.Gallen,
Noger-Engeler-Hägenschwil, Oppliger-Sennwald, Pappa-St.Gallen, Raths-Rorschach, Sailer-
Wildhaus-Alt St.Johann, Schöb-Thal, Schulthess-Grabs, Sulzer-Wil, Thür Wenger-Rorschach,
Wyss-Vilters-Wangs, Zschokke-Rapperswil-Jona